

Wie dauerhaft, fragt man sich angesichts mancher Bilder, hat diese DDR es vermocht, sich in das kollektive Gedächtnis einzugraben – unterhalb aller konkreten Erfahrung und sogar im Widerspruch zu ihr? Auch das menschliche Geltungs- und Anerkennungsbedürfnis wußte der SED-Staat für seine Zwecke einzusetzen: Wie viele mögen heute noch Medaillen, Orden und Ehrenzeichen (»Für gutes Wissen!«) aufbewahren; in wie vielen Wohnungen mag noch eine gerahmte Urkunde hängen (»Für ausgezeichnete Leistungen...«) – und wer möchte die Inhaber deswegen verurteilen? Aus ähnlichen Gründen ist die Jugendweihe (Beitrag von Albrecht Döhnert) zu einer der wenigen breit akzeptierten und fortlebenden Einrichtungen der DDR geworden: Fest und Feier, Initiation und Anerkennung, wie auch sonst immer wieder der Appell an Jugendlichkeit als Eigenwert.

Ohne Übertreibung, aber hinreichend kritisch schildert Katharina Klotz die emotionalen Aspekte und Ankergründe des »Personenkults«, der trotz aller grotesken Übertreibungen keineswegs einhellig abgelehnt wurde und offenbar einem verbreiteten Führungs- oder Anlehnungsbedürfnis Rechnung trug. Ihr Artikel, durch eigene Archivrecherchen gestützt und illustriert mit einer Fülle heute kaum noch faßlicher Exzesse optisch-verbaler Führer-Vergottung, zählt zu den besten in dem umfangreichen Band; er machte mich aber auch auf eine Lücke aufmerksam: Hier wäre, wenn schon nirgendwo sonst, etwas zu Wesen und Wirklichkeit der die ganze Berichtszeit hindurch dominierenden Person zu sagen gewesen, nämlich über den »kleinen Stalin« Ulbricht. So muß man bei Herbert Wehner nachlesen, der den Satrapen aus intimer Zusammenarbeit heraus mit den zwei Worten »menschenverachtend und arbeitsbesoffen« charakterisierte.

Bei allen Einwänden im einzelnen haben wir hier ein Werk, das als Verbindung eines reichen, zumeist nur noch selten reproduzierten Bildmaterials mit überwiegend gut fundierten und kenntnisreichen Spezialbeiträgen jeder Bibliothek zu empfehlen ist.

*Manfred Hagen, Göttingen*

Ralf Kessler/Hartmut Rüdiger Peter, Wiedergutmachung im Osten Deutschlands 1945–1953. Grundsätzliche Diskussionen und die Praxis in Sachsen-Anhalt, Peter Lang Verlag, Frankfurt/Main etc. 1996, 308 S., brosch., 89 DM.

Beim Umgang der beiden deutschen Staaten mit der nationalsozialistischen Vergangenheit hat die Sorge um die Opfer dieses Systems lange eine untergeordnete Rolle gespielt. Auch die historische Forschung hat sich erst in jüngster Vergangenheit diesem Thema zugewandt. Wenn, wie die Verfasser dieser quellengesättigten Studie einleitend betonen, die Haltung von Politik und Öffentlichkeit gegenüber den Opfern der nationalsozialistischen Diktatur »ein wichtiges Kriterium für die Bewertung des Umgangs der Deutschen mit der nationalsozialistischen Vergangenheit« an sich ist (S. 7), so wird man diesem Desinteresse durchaus gesellschaftspolitische Bedeutung zumessen dürfen. Derart weitgehende Schlußfolgerungen liegen den Autoren allerdings fern. Ihre Arbeit konzentriert sich auf ein räumlich und zeitlich eng umgrenztes Untersuchungsgebiet; ihre Fragen gelten der rechtlichen Normierung der Wiedergutmachung, den damit verbundenen Zielsetzungen und Absichten sowie dem Betreuungsalltag, soweit er aus den Quellen zu erschließen ist. In Übereinstimmung mit der Praxis in der SBZ/DDR liegt der Schwerpunkt der Darstellung auf der sozialrechtlichen Wiedergutmachung, wobei aber auch der Diskussion um die materielle Entschädigung der Betroffenen breiter Raum eingeräumt wird. Dazu tritt eine auf der Auswertung von Massendaten von rund 2 300 »Opfern des Faschismus« (in der Verwaltungsabkürzung: OdF) im späteren Bezirk Magde-

burg basierende soziologische Kategorisierung der von der Wiedergutmachungspolitik erfaßten Bevölkerungsgruppe.

Nicht anders als in den westlichen Besatzungszonen stand am Anfang der Wiedergutmachung in der SBZ die spontane Hilfe für die aus den Lagern Zurückgekehrten durch lokale Hilfskomitees und Selbsthilfegruppen. Auf Seiten der Alliierten hatte es offenbar keine Vorüberlegungen in dieser Hinsicht gegeben; die Sorge für das mit Erstaunen zur Kenntnis genommene und politisch wenig opportune »andere Deutschland« blieb deutschen Stellen überlassen. Diese nahmen sich der Aufgabe auch schon bald mit der deutschen Verwaltungen ungeachtet aller politischen Umbrüche eigenen Penibilität und gelegentlich inhumanen Gesetzestreue an. Noch im Herbst des Jahres 1945 wurden in einzelnen Provinzen der SBZ Gesetze erlassen, welche die Wiedergutmachung als sozialrechtliche Aufgabe festschrieben. Die folgenden Jahre sahen dann neben der Kodifizierung der rechtlichen Bestimmungen der Wiedergutmachung auf Landes- und Provinzebene die zunehmende Reglementierung und Koordinierung wesentlicher Bereiche der Wiedergutmachungspolitik durch zentrale politische Instanzen der SBZ, ohne daß damit lokale Stellen aus der Verantwortung entlassen worden wären. Seit dem Herbst 1946 amtierte ein mit Richtlinienkompetenz und Weisungsbefugnis ausgestattetes OdF-Referat bei der deutschen Verwaltung für Arbeit und Soziales, die zentralen Zuständigkeiten in der Provinz Sachsen waren im OdF-Referat des Ministeriums für Arbeit und Sozialfürsorge gebündelt. De facto lag die Hauptlast der Betreuung jedoch bei den bei Stadt- und Landkreisen eingerichteten »Betreuungsstellen für die Opfer des Faschismus«. In der alltäglichen Betreuungspraxis dominierte Improvisation: Die medizinische Betreuung der Verfolgten, Lebensmittelversorgung, Wohnungszuweisung und Arbeitsbeschaffung bildeten die wesentlichen Aufgaben der Betreuungsstellen, wobei vor allem auf letztgenanntem Gebiet Erfolge erzielt wurden.

Die Hoffnung der politischen Führung in der SBZ, durch die administrative Trennung von sozialfürsorglichen Maßnahmen für die NS-Opfer und ihrer gesellschaftlichen Rehabilitierung den mit der schieren Existenz der Verfolgten gegebenen sozialen Konfliktstoff unter Kontrolle halten zu können, erfüllte sich jedoch nicht. Mit der faktischen Entmachtung eines ersten zonenweiten »think tank« der Verfolgten, des Berliner »Hauptausschusses Opfer des Faschismus«, im Zuge der Einrichtung eines OdF-Referats bei der zentralen Verwaltung, war der politischen Manifestation der Verfolgteninteressen kurzfristig das Fundament entzogen worden; die internationalen Entwicklungen ließen es jedoch bald darauf geraten erscheinen, analog zu den Vorgängen im Westen des geteilten Landes auch in der SBZ eine eigene Interessenvertretung der Verfolgten ins Leben zu rufen. Die Gründung der »Vereinigung der Verfolgten des Nazi-Regimes« (VVN) im Jahre 1946 zielte darauf, das internationale Prestige der Verfolgten zur Aufwertung des sozialistischen NS-Nachfolgestaates zu nutzen und deren unüberhörbar formulierten Ansprüchen auf Mitwirkung bei der Begründung des neuen Gemeinwesens eine Plattform zu geben. Zugleich mußte die neue kommunistische Führung aber akzeptieren, daß der neue Zusammenschluß keine rein kommunistische Kaderorganisation darstellte und zudem Beziehungen zu westlichen Schwesterorganisationen pflegte. Mit dem aufkommenden Kalten Krieg ging allerdings auch in der VVN die gesamtdeutsche Option verloren, verstärkten sich die Tendenzen zur Instrumentalisierung der Vereinigung im Sinne der SED.

Das Mißtrauen der »Politischen« unter den Opfern der NS-Herrschaft gegenüber den Parteien blieb ein Stachel im Fleisch der neuen Staatspartei. Den Weg zum neuen ostdeutschen Gesellschaftskonsens unter Einbeziehung »kleiner« Nazis ging nur die Führung mit; bei den einfachen Mitgliedern verstärkte sich noch die latent vorhandene Unzufriedenheit über die Realität des neuen Staatswesens. Das handstreichartige Verbot der VVN im Jahre 1953 war denn auch, bei allen hier mit hinein spielenden antizionistischen Res-

sentiments, in erster Linie eine »präventive Unterdrückungsmaßnahme« (S. 226) der Staatsführung gegenüber der von Bürgern mit hohem moralischen Prestige formulierten Kritik an der Politik der »Nationalen Front«; tatsächlich mußte die Verfolgtenvereinigung mit ihrem hohen politischen Ethos der politischen Führung als eine Gefährdung des konfliktarmen Übergangs in die ostdeutsche Nachkriegsgesellschaft erscheinen.

Von Anfang an hatte der elitäre Anspruch der »Politischen« unter den Verfolgten für Zündstoff in der ostdeutschen Wiedergutmachungsdebatte gesorgt. Die aus wirtschaftlichen Beschränkungen geborene Begrenzung des Berechtigtenkreises war zumindest bei den wortführenden Verfolgten auf fruchtbaren Boden gefallen. Die Unterscheidung zwischen »Kämpfern« und »Nur-Opfern« des faschistischen Systems spielte in allen Wiedergutmachungsdiskussionen der Jahre 1945–1949 eine große Rolle; die sicherlich anfänglich nicht nur als Parole gemeinte »Idee der Einheit aller Verfolgten« verlor an Glaubwürdigkeit, weil nicht nur die von der Rassenpolitik des NS-Regimes erfaßten Opfer der Tyrannei, sondern auch Zwangssterilisierte oder die »nicht seßhaften« Sinti und Roma bald nur mehr als Opfer minderer Güte behandelt wurden. Die im Anhang des Buches abgedruckte Wiedergutmachungsverordnung vom 9. September 1945 schrieb diese »Zweiklasseneinteilung der Opfer« fest; noch in den letztlich am Veto der sowjetischen Besatzungsmacht gescheiterten Überlegungen zur materiellen Wiedergutmachung spielte diese Differenzierung eine wesentliche Rolle. Auch die »Kämpfer« mußten aber – wie die Auswertung der erwähnten Massendaten zeigt – in ihrer großen Mehrheit ihre Hoffnung auf verantwortliche Mitwirkung beim Aufbau des neuen Staates begraben: Nur wer unmittelbar nach Kriegsende vor Ort war, konnte auf den großen Karriereprung hoffen; nach 1946 verschlossen sich solche politischen und gesellschaftlichen Mitwirkungsmöglichkeiten für die überwiegend der Arbeiterklasse angehörenden Überlebenden der Lager bald wieder.

Das Buch ist, nicht zuletzt begründet durch die Quellenlage und -auswahl, keine Darstellung der Wiedergutmachungsdiskussion in der SBZ/DDR-Öffentlichkeit. Innensichten dominieren, wobei deutlich wird, daß die Wiedergutmachung nur selten zum Thema der »großen Politik« wurde. Ihrem Ziel, die gesamtdeutsche Komponente der Wiedergutmachungsdiskussion zu beleuchten, werden die Autoren leider nur in sehr geringem Maße gerecht. Immerhin werden aber doch einige Bruchstellen in der Debatte markiert, an denen die dezidiert anders ausgestaltete Wiedergutmachungspolitik im Westen das Movens für ostdeutsche Entwicklungen abgab. Gemeinsamkeiten zwischen Ost und West gab es in erster Linie in negativer Hinsicht, so bei der Ausgrenzung wesentlicher Opfergruppen aus der Wiedergutmachungsdebatte. Die von den Autoren angestrebte Auseinandersetzung mit der zugegebenermaßen spärlichen Literatur zu diesem Thema findet im Verborgenen statt; zwar verfügt der Band über ein umfangreiches Literaturverzeichnis, im Anmerkungsapparat jedoch wird – sieht man von einer kleinen Privatfehde mit Olaf Groehler ab – die verwandte Literatur nur in homöopathischen Dosen an den Leser weitergereicht. Auch mag im Zeitalter unlektoriertes wissenschaftlicher Bücher und spontaner E-Mail-Nachrichten der pedantische Hinweis auf jeden Schreib- und Semantikfehler in den zeitgenössischen Akten etwas unvorsichtig erscheinen. Gravierender ist allerdings die Neigung der Autoren zu gelegentlichen unsubstantiierten Aussagen, die in erkennbarem Widerspruch zur zitierten Quellenbasis stehen, beispielsweise bei der plakativen Verneinung starker antisemitischer Strömungen unter den »politischen« NS-Opfern. Ihrem selbstgesetzten Anspruch, »Grundlagenforschung für eine ausgewogenere Beurteilung der Wiedergutmachung in der SBZ/DDR leisten zu wollen« (S. 8), wird diese Studie jedoch – nicht zuletzt dank eines umfangreichen Dokumentenanhangs – uneingeschränkt gerecht. Für die noch zu schreibende Rezeptionsgeschichte des antifaschistischen Widerstands in den beiden deutschen Staaten nach 1945 liefert dieses Buch einen wertvollen Beitrag.

*Christiane Toyka-Seid, Königswinter*